

# Kirche und Gesellschaft



Reinhard Kardinal Marx

## Gerechtigkeit und Teilhabe für alle

125 Jahre *Rerum novarum*  
und die Katholische Soziallehre

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

### **THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:**

**April 2016, Nr. 429:** Holger Zaborowski  
Wirtschaft im Horizont der Barmherzigkeit

**Mai 2016, Nr. 430:** Jürgen Manemann  
„Wir lieben den Tod“ – Dschihadismus und Nihilismus

**Juni 2016, Nr. 431:** Nicole Podlinski/Ulrich Oskamp  
Ethik der Nutztierhaltung. Nicht alles, was möglich ist – ist auch erstrebenswert

### **VORSCHAU:**

**Oktober 2016, Nr. 433:**  
André Habisch zum Themenbereich „Arbeitsmarktintegration von Migranten“

**November 2016, Nr. 434:**  
Johannes Frühbauer zum Themenbereich „Religion und Öffentlichkeit“

**Dezember 2016, Nr. 435:**  
Andreas Lienkamp zum Themenbereich „Pariser Weltklimagipfel – ein Jahr danach“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: [kige@ksz.de](mailto:kige@ksz.de)

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

2016

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-3134-8

Mit *Rerum novarum* schrieb Papst Leo XIII. 1891 die erste Sozialenzyklika der Kirchengeschichte. Vor dem Hintergrund der epochalen Herausforderungen von Industrialisierung und Arbeiterfrage kritisierte er scharf, dass „Unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen“ (*Rerum novarum* 2). Und er versuchte, aus dem christlichen Menschenbild und den Geboten von Nächstenliebe und Gerechtigkeit heraus Hinweise zu geben, wie man diese soziale Misere überwinden könnte.

In diesem Jahr ist schon von verschiedenen Seiten an dieses Jubiläum erinnert worden. Manche feiern es als den 125. Geburtstag der Katholischen Soziallehre. Das ist zwar nicht ganz korrekt formuliert, aber *Rerum novarum* ist zweifellos ein sehr bemerkenswerter Text. Seit seinem Erscheinen haben die Päpste immer wieder die Soziale Frage aufgegriffen und im Licht des Evangeliums beleuchtet. Hundert Jahre nach *Rerum novarum*, 1991, hat auch Papst Johannes Paul II. das in seiner Enzyklika *Centesimus annus* getan. Dieses 25jährige Jubiläum ist im Gegensatz zu dem von *Rerum novarum* in diesem Jahr ein wenig kurz gekommen. Dabei ist *Centesimus annus* eine nicht weniger bemerkenswerte Enzyklika; auch sie ist an einem epochalen Wendepunkt erschienen. Kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Ende der Sowjetunion und dem vermeintlichen Sieg des Kapitalismus griff Papst Johannes Paul II. hier noch einmal einige der Fragen auf, die schon Papst Leo XIII. umgetrieben haben und die auch heute noch aktuell sind. Beide Jubiläen sind ein guter Anlass, noch einmal einige grundsätzliche Gedanken zum Thema der Soziallehre der Kirche zu erörtern.

## **Soziallehre, Sozialwissenschaft und Soziale Bewegung**

1891 war das Erscheinen von *Rerum novarum* ein Paukenschlag. Dass sich Papst Leo XIII. so dezidiert mit der Sozialen Frage auseinandersetzte und nach Lösungswegen aus Armut und Verelendung suchte, erregte auch jenseits des Katholizismus weltweite Aufmerksamkeit. 125 Jahre später haben sich sowohl die Kirche als auch die Welt um sie herum sehr verändert. Dass die päpstliche Sozialverkündigung dennoch auch heute noch ein hohes Maß an Respekt genießt, konnte man Ende vergangenen Jahres eindrucksvoll erleben. Auf dem Weltklimagipfel von Paris war die im Juni 2015 erschienene Umweltenzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus in den Köpfen der Teilnehmer sehr präsent. Manch einer meinte hinterher: Dieser Text und das persönliche Eintreten des Papstes für den Klimaschutz wie auch das Engagement anderer Religionsführer machten diesmal den entscheidenden Unterschied.

Trotzdem: So bedeutend die päpstliche Sozialverkündigung und insbesondere die erste Sozialenzyklika *Rerum novarum* auch war und ist, so wichtig ist es doch gleichzeitig festzuhalten, dass sich die soziale Botschaft der Kirche nicht

auf diesen einen Aspekt beschränkt. Insofern ist es auch nicht richtig, den 125. Jahrestag des Erscheinens von *Rerum novarum* als den Geburtstag der Katholischen Soziallehre zu bezeichnen. Papst Leo XIII. ist weder der „Entdecker“ der Sozialen Frage noch der „Erfinder“ der Soziallehre. Vielmehr hatten sich schon Jahrzehnte vor ihm und seiner Enzyklika Christinnen und Christen mit den sozialen Herausforderungen angesichts von Industrialisierung und Kapitalismus beschäftigt und nach Antworten aus dem Geist des Evangeliums gesucht, denn natürlich beginnt die christliche Soziallehre mit dem Evangelium selbst. Aber die moderne Welt hat ihr eine neue Dimension hinzugefügt, sie sozusagen erweitert.

Einer der ersten katholischen Publizisten, der sich prominent und kritisch mit der Gesellschaftsideologie des modernen Kapitalismus auseinandergesetzt hat, war der Jurist und Sozialphilosoph Adam Heinrich Müller (1779 – 1829). Noch bevor die Industrialisierung Deutschlands überhaupt ihren Anfang nahm, schrieb Müller über das soziale Elend der Fabrikarbeiter in England und die dadurch entstehende Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen. Der katholische Staatsrechtler und Politiker Franz Joseph Buß (1803 – 1878) hat 1837 im Badischen Landtag die erste sozialpolitische Rede in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus gehalten. In dieser als „Fabrikrede“ berühmt gewordenen Plenarrede prangerte er nicht nur die kapitalistischen Auswüchse der Industrialisierung an, sondern er skizzierte auch ein sozialpolitisches Programm zur Bekämpfung dieser Missstände. Er forderte beispielsweise Arbeiterschutzgesetze, ein verbessertes Bildungswesen und genossenschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen wie Spar- und Hilfskassen. Oftmals waren es Katholikinnen und Katholiken aus der neuen wohlhabenden Bürgerschicht, die solche Ideen erstmals mit Leben füllten. Der Mönchengladbacher Textilunternehmer Franz Brandts (1834 – 1914) ist einer der bekanntesten dieser sozial engagierten Katholiken des 19. Jahrhunderts gewesen. Er gründete 1880 gemeinsam mit dem katholischen Reichstagsabgeordneten Georg von Hertling (1843 – 1919) den Verein „Arbeiterwohl“, der den Gedanken einer Sozialpartnerschaft von Unternehmern und Arbeitern propagierte. In seinem eigenen Betrieb richtete Brandts eine Krankenkasse, eine Darlehenskasse und sogar schon einen Kindergarten ein.

Es waren also vor allem Laien, die aus ihren Erfahrungen im Alltag heraus die Arbeiterfrage als epochale Herausforderung erkannten und in die Kirche hineintrugen. Sie haben erst den Stein ins Rollen gebracht, aus dem dann eine katholisch-soziale Bewegung entstanden ist. Erst später haben Priester und Bischöfe dieses Thema aufgegriffen. Einer der ersten Bischöfe, der das in Deutschland mit großem Engagement tat, war der Mainzer „Arbeiterbischof“ Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811 – 1877).<sup>1</sup> Ketteler war nicht nur als Bischof, sondern auch als ehemaliges Mitglied der Nationalversammlung in den Revoluti-

onsjahren 1848/49 und des ersten deutschen Reichstags (1871/72) in ganz Deutschland bekannt und sehr populär. Er spielte deshalb eine zentrale Rolle dabei, dass aus den Anfängen des katholisch-sozialen Engagements eine wirkliche Massenbewegung wurde. „Die soziale Frage berührt das depositum fidei“<sup>2</sup> – mit diesen Worten rüttelte er 1869 auch seine Mitbrüder auf der Fuldaer Bischofskonferenz wach.

Zugleich war Ketteler in gewisser Weise auch einer der ersten christlichen Sozialethiker, der 1864 in seinem Buch „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ den Versuch unternommen hat, auf der Höhe der sozialwissenschaftlichen Diskurse seiner Zeit politische Lösungen für die Arbeiterfrage zu diskutieren. Dieses interdisziplinäre Gespräch mit den Sozialwissenschaften ist bis heute die zentrale Aufgabe der Sozialethik im Fächerkanon der wissenschaftlichen Theologie.

Was Bischof Ketteler mit seinen Reden und Schriften für die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland war, das war Papst Leo XIII. mit seiner Sozialenzyklika *Rerum novarum* für den Sozialkatholizismus weltweit: ein ungeheurer Antrieb für alle Mitglieder der Kirche, sich der Sozialen Frage anzunehmen und das Ringen um soziale Gerechtigkeit als integralen Bestandteil des kirchlichen Dienstes in der Welt zu begreifen. Die Enzyklika hat dadurch auch den entscheidenden Anstoß gegeben, der Sozialen Frage in der wissenschaftlichen Theologie mehr Aufmerksamkeit zu widmen. 1893 wurde in Münster mit Franz Hitze der erste Professor für Christliche Gesellschaftslehre berufen.

Auch heute ist es nicht selten so, dass sich zuerst engagierte Katholiken eines sozialen Themas annehmen, bevor es dann auch von der Theologie, den Ortskirchen und schließlich von Rom und der päpstlichen Soziallehre aufgegriffen wird. Das jüngste Beispiel hierfür ist die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus, die sich der ökologischen Frage widmet und die auch erstmals ausführlich und unmissverständlich Stellung zum Klimawandel bezieht. Schon seit Jahrzehnten widmen sich christliche Umweltgruppen der Frage der Bewahrung der Schöpfung, und Projektpartner unserer kirchlichen Hilfswerke in den Entwicklungsländern weisen uns seit langem darauf hin, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der ökologischen Frage, insbesondere auch dem Klimawandel, und der weltweiten Armutsfrage gibt. Erst in einem zweiten Schritt sind diese Themen dann von Theologen und von einzelnen nationalen Bischofskonferenzen aufgegriffen worden. Und immer wieder haben sich auch die Päpste vor Papst Franziskus zu dem Thema geäußert. Aber so grundsätzlich, umfassend und auch so klar in der ethischen Orientierung geschieht das eben erstmals in *Laudato si'*.

## Ein Gefüge von offenen Sätzen

Sowohl heute in der Umweltfrage als auch vor 125 Jahren in der Arbeiterfrage greift das päpstliche Lehramt also Themen auf, die zuvor als drängende Probleme erkannt und angegangen worden sind und die dann auch in der Theologie und in einzelnen Ortskirchen bereits reflektiert worden sind. Das bedeutet aber keineswegs, dass das päpstliche Lehramt den Entwicklungen auf dem sozialen Gebiet hoffnungslos hinterherhinkt. Es zeigt vielmehr, dass die Soziallehre der Kirche eine theologische Materie besonderer Art ist, die sich signifikant von anderen Materien, etwa der Dogmatik oder dem Kirchenrecht, unterscheidet. Die Soziallehre der Kirche ist kein Korpus überzeitlicher Sozialgesetze und Sozialprinzipien, die verkündet und ein für allemal festgelegt sind. Auch wenn es in der Soziallehre selbstverständlich eine Ebene des Prinzipiellen gibt, so trifft doch auf den weitaus größten Teil der kirchlichen Soziallehre das zu, was der Jesuit und Sozialethiker Hermann Josef Wallraff vor 40 Jahren einmal gesagt hat: Es handelt sich um ein Gefüge von offenen Sätzen.<sup>3</sup>

Das heißt, dass es sich bei der Soziallehre der Kirche nicht um etwas Statisches handelt, sondern um eine lebendige Materie, die immer weiter fortentwickelt werden muss. Gerade deswegen haben nachfolgende Päpste auch immer wieder Bezug auf *Rerum novarum* genommen. Es ist eben nicht einfach nur ein historisches Dokument über die längst vergangene Arbeiterfrage des 19. Jahrhunderts. *Rerum novarum* ist vielmehr der Anfang eines Weges, auf dem die Kirche bis heute fortschreitet und auf dem sie in besonderer Weise in einem Dialog mit der Welt steht, um die offenen Sätze ihrer Soziallehre an den sozialen Herausforderungen der jeweiligen Zeit und Gesellschaft konkretisieren zu können.

## Die Soziallehre und der Dialog von Kirche und Welt

Dieser Dialog mit der Welt ist für die Kirche selbst von existentieller Bedeutung, und das war auch schon vor 125 Jahren so, als Papst Leo XIII. *Rerum novarum* veröffentlichte. Wenn man sich nämlich etwas näher mit dem historischen Entstehungskontext der Enzyklika beschäftigt, dann springt als erstes der scheinbare Widerspruch ins Auge, dass sich der Sozialkatholizismus als eine eminent fortschrittliche gesellschaftliche Bewegung ausgerechnet in einer Zeit entwickelte, als sich in der Kirche Integralismus und Antimodernismus breit machten, die sich scharf gegen den modernen Zeitgeist wendeten.<sup>4</sup>

Leo XIII. kritisierte in *Rerum novarum* Lohn- und Arbeitsbedingungen, die den Menschenrechten zuwiderlaufen. Das ist damals ein extrem progressiver, geradezu revolutionärer Gedanke – viele Jahrzehnte, bevor die sozialen Menschenrechte als sogenannte zweite Generation der Menschenrechte juristisch überhaupt diskutiert und 1966 erstmals völkerrechtlich kodifiziert worden sind. Der-

selbe Papst hat aber 1885 in der Enzyklika *Immortale Dei* zentrale liberale Freiheitsrechte wie die Presse- und Meinungsfreiheit scharf kritisiert. Dieser Antimodernismus ist erklärbar vor dem Hintergrund der Französischen Revolution und der das gesamte 19. Jahrhundert kennzeichnenden Konflikte zwischen Kirche und Staat. Höhepunkt in Deutschland war nach der Reichsgründung 1871 der Kulturkampf. Das war für die Kirche eine gefährliche historische Situation. Sie drohte damals, in dieologische Rückwärtsgewandtheit und dadurch in gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit zu versinken.

Die katholische Sozialbewegung hat einen großen Anteil daran, dass es dazu nicht gekommen ist, dass aus der anfänglich totalen Abwehr des modernen Zeitgeistes und der modernen Gesellschaft eine gesellschaftlich-politische Bewegung entstanden ist, die diesen Zeitgeist dann auch selbst kulturell geprägt und die Gesellschaft aktiv mitgestaltet hat. Denn gerade in der Beschäftigung mit der Arbeiterfrage hat die Kirche gelernt, dass man in die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung nur dann eintreten kann, wenn man die grundlegenden Spielregeln der Moderne akzeptiert. Dazu gehören die Anerkennung des Pluralismus und die damit einhergehende Notwendigkeit der öffentlichen Diskussion bzw. Verständigung über gemeinsame Ziele und Regeln des Zusammenlebens. Eine nostalgische Rückwärtsgewandtheit hilft nicht weiter und wirkt letztlich selbstzerstörerisch. Die Kirche darf sich nicht als Zitadelle gegen die Welt verstehen.<sup>5</sup>

Die Kirche muss ihre Stellung finden mitten in der Gesellschaft und in deren Kommunikationsprozessen. Erst dann werden ihre Einwürfe und Stellungnahmen überhaupt zur Kenntnis genommen werden. Und das hat die Kirche mit der Enzyklika *Rerum novarum* erstmals zumindest implizit anerkannt. Papst Leo XIII. tritt hier ein in einen Dialog mit der Welt. *Rerum novarum* repräsentiert damit erste Schritte in die Richtung des Zweiten Vatikanischen Konzils, das in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* den Dialog mit der Welt zum ekklesiologischen Prinzip erklärt hat. Und die von Laien und auch manchen Priestern getragene katholische Sozialbewegung war für den Beginn dieses Weges in der kirchlichen Soziallehre von eminent wichtiger Bedeutung.

Auf den Inhalt dieser Soziallehre, wie er in *Rerum novarum* grundgelegt ist und dann kontinuierlich fortentwickelt worden ist und weiter fortentwickelt wird, möchte ich im Folgenden nun eingehen.

### **Eigentum verpflichtet**

„Die katholische Soziallehre ist weder kohärente Theorie noch exakte Wissenschaft. Aber sie ist besser als so ziemlich alles, was je im Namen einer vulgärliberalen Verhimmelung des Kapitalismus und seiner linkskollektiven Dämoni-

sierung geschrieben wurde.“<sup>6</sup> Diese Sätze stammen nicht aus einer Kirchenzeitung, sondern aus der „Wirtschaftswoche“. Geschrieben hat sie Dieter Schnaas in einem im Mai 2016 veröffentlichten Essay aus Anlass des 125. Jahrestages des Erscheinens von *Rerum novarum*. Ich zitiere das an dieser Stelle aber nicht nur, weil es großen Respekt für die Soziallehre von vielleicht unvermuteter Seite ausdrückt, sondern auch weil hier ein wichtiger Punkt herausgestellt wird. In der Tat: Die Soziallehre ist keine kohärente Sozialtheorie. Das will, soll und kann sie auch gar nicht sein, weil das ihrem oben skizzierten Selbstverständnis als Gefüge von offenen Sätzen widersprechen würde. Der entscheidende Punkt ist: Nicht trotzdem, sondern gerade deshalb ist die Soziallehre wirklichkeitstauglicher als die Ideologien, mit denen sie von Anfang an in Auseinandersetzung stand und immer noch steht.

Nur vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist es überhaupt erklärbar, dass Papst Leo XIII. seine Enzyklika über die Arbeiterfrage mit einer Reflexion über das Eigentum beginnt. Es geht hier um eine Abgrenzung vom Marxismus. Wir lesen in der Enzyklika eine harte Kritik an der Ausbeutung der Arbeiter im Zuge der Ausbreitung der Industrialisierung und des Kapitalismus, die der Kritik von Karl Marx an Schärfe kaum nachsteht. Und der Sozialkatholizismus verfolgte genauso wie der Marxismus das Ziel der Überwindung des sogenannten „Manchesterkapitalismus“. Das politische Programm der beiden Bewegungen hat sich aber scharf voneinander unterschieden. Während Karl Marx den Klassenkampf propagierte, setzte Papst Leo XIII. auf eine am Gemeinwohl orientierte Sozialpolitik. Und auch in der Analyse der Arbeiterfrage unterschieden sich die beiden entscheidend. Für Marx ergab sich der Entfremdungscharakter der Lohnarbeit zwangsläufig aus der Trennung von Arbeit und Kapital. Die Lösung der Arbeiterfrage konnte deshalb für ihn nur in der Aufhebung dieser Trennung durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel liegen. „In diesem Sinn können die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck: Aufhebung des Privateigentums, zusammenfassen“, heißt es im Kommunistischen Manifest.<sup>7</sup>

Dem aber haben katholische und auch evangelische Sozialkritiker von Anfang an scharf widersprochen. Das hat mit einer langen theologischen Tradition des Christentums zu tun, die bereits auf die frühen Kirchenväter zurückgeht. In dieser Tradition ist das Recht auf Eigentum niemals in Frage gestellt und schon im Mittelalter gegen sektiererische Gruppen verteidigt worden. Zugleich ist aber im Sinne der Nächstenliebe immer die moralische Verantwortung der Besitzenden für die Besitzlosen, der Reichen für die Armen betont worden.

Aus dieser Tradition heraus beginnt deshalb auch die Enzyklika *Rerum novarum* mit einer Verteidigung des Eigentumsrechts und einer scharfen Kritik an den marxistischen Sozialisierungs-ideen: „Das von den Sozialisten empfohlene



Heilmittel der Gesellschaft ist offenbar der Gerechtigkeit zuwider, denn das Recht zum Besitz privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten“, schreibt Papst Leo. Außerdem werde die Vergemeinschaftung des Privateigentums „die Lage der arbeitenden Klassen nur ungünstiger machen“ (*Rerum novarum* 4).

Zugleich betont Leo XIII. aber die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die sich für ihn notwendigerweise aus dem christlichen Schöpfungsglauben ergibt. Denn Gott als Schöpfer der Welt hat die Güter der Erde ja offensichtlich nicht zum Genuss und Überfluss für einige wenige geschaffen, sondern für alle Menschen. Die theologische Tradition spricht in diesem Zusammenhang von der „*destinatio universalis*“, das heißt: der Gemeinbestimmung der Erdengüter. Und auf diesen Schöpfungswillen Gottes bleibt der menschliche Eigentümer aus christlicher Sicht immer verpflichtet. Das heißt, der menschliche Eigentümer ist als eine Art Verwalter zu begreifen, der die Erdengüter im Sinne Gottes zu ordnen und zu verwenden hat. In diesem Sinne schreibt Papst Leo: „Wer irgend mit Gütern von Gott dem Herrn reichlicher bedacht wurde, seien es leibliche und äußere, seien es geistige Güter, der hat den Überfluss zu dem Zweck erhalten, dass er ihn zu seinem eigenen wahren Besten und zum Besten der Mitmenschen wie ein Diener der göttlichen Vorsehung benütze“ (*Rerum novarum* 19).

Erst viele Jahre nach *Rerum novarum* ist dieser Gedanke der Sozialpflichtigkeit des Eigentums auch gesetzlich festgeschrieben worden. In Deutschland erstmals 1919 in der Weimarer Reichsverfassung und dann im deutschen Grundgesetz von 1949, wo in Artikel 14 das Eigentumsrecht garantiert wird, zugleich aber auch festgestellt wird: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Was das bedeutet und rechtlich an Konsequenzen nach sich zieht, ist durch Gesetzgeber und Rechtsprechung erst in den Jahrzehnten nach 1949 zunehmend herausgearbeitet worden. Erst ganz allmählich hat sich dabei der Gedanke durchgesetzt, den Papst Johannes Paul II. 1991 in der Enzyklika *Centesimus annus* formuliert hat: dass nämlich „der Güterbesitz kein absolutes Recht darstellt, sondern in seiner Rechtsnatur die ihm eigenen Grenzen in sich trägt“ (*Centesimus annus* 30).

## **Soziale Marktwirtschaft**

Dieser Gedanke der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hat ganz entscheidend zur sozialen Zählung und Einhegung des Kapitalismus im Sinne unserer Sozialen Marktwirtschaft beigetragen. Der bereits zitierte Dieter Schnaas hat deshalb recht, wenn er in der „Wirtschaftswoche“ beklagt – er bezeichnet es sogar als „skandalös“ –, dass in kaum einem Beitrag über die Soziale Marktwirtschaft der Name von Papst Leo XIII. fällt. Schnaas ist überzeugt, dass es ohne die Impulse der Kirchlichen Soziallehre die Soziale Marktwirtschaft nicht gegeben hätte.<sup>8</sup>

Ganz in diesem Sinne hat der große Liberale Ralf Dahrendorf einmal lapidar festgestellt: „Wer in Deutschland von Sozialer Marktwirtschaft spricht [...] meint Ludwig Erhard plus katholische Soziallehre.“<sup>9</sup> Der Name Erhard steht in diesem Satz für die Idee der Ordnungspolitik, die eng mit der Freiburger Schule um Walter Eucken verbunden ist und die nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der bundesrepublikanischen Sozialen Marktwirtschaft hatte. Ordoliberaler wie Erhard, Eucken oder der Namensgeber der Sozialen Marktwirtschaft, Alfred Müller-Armack, waren der Überzeugung, dass es zur sozialen Ausrichtung der Marktwirtschaft vor allem notwendig ist, den Wettbewerb durch eine entsprechende Ordnungspolitik abzusichern. Der wirtschaftliche Erfolg des Einzelnen soll nicht durch Mechanismen der Macht bestimmt werden, sondern durch einen fairen Wettbewerb, Eucken spricht von „Leistungswettbewerb“<sup>10</sup>. Wenn dieses Ziel durch eine entsprechende Ordnungspolitik garantiert ist, dann sind für die Ordoliberalen die sozialen Ziele weitgehend verwirklicht.

Diesen Optimismus hat die Katholische Soziallehre so nie geteilt. Selbst Joseph Kardinal Höffner, der große Sympathien für die Idee der Ordnungspolitik hatte und mit einer von Walter Eucken betreuten Arbeit in Volkswirtschaft promoviert worden war, stellte dazu kritisch fest: „Obwohl der freie Wettbewerb ‚berechtigt und von zweifellosem Nutzen‘ ist, vermag der Marktmechanismus nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft zu sein. Die Wirtschaft ist kein Automat, sondern ein vom geordneten und ordnenden Willen des Menschen zu gestaltender Kulturprozeß. Zum Verfügungsrecht über das Privateigentum, zum Marktmechanismus und zum Streben nach wirtschaftlichem Erfolg muß die soziale Ausrichtung der Wirtschaft treten.“<sup>11</sup>

Das heißt konkret: Über die Herstellung und Garantie einer funktionierenden Wettbewerbsordnung hinaus, hat die Katholische Soziallehre immer die Notwendigkeit einer dem Wettbewerb komplementären Sozialpolitik betont.<sup>12</sup>

## **Arbeit vor Kapital**

Das ist schon 1891 in *Rerum novarum* der Ansatz gewesen. Papst Leo XIII. forderte hier Arbeiterschutzgesetze, und er kritisierte das Machtungleichgewicht zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages. Die Unterschiede zwischen Ordoliberalismus und Katholischer Soziallehre, die nicht grundsätzlicher Art, aber doch wesentlich sind, resultieren dabei aus einem unterschiedlichen Blickwinkel auf die Probleme. Die Ordnungspolitik ist ganz auf die Ebene des Institutionellen und der Regeln konzentriert. Die Soziallehre hingegen, die zwar auch nach institutionellen Lösungsansätzen sucht, ist ganz auf den Menschen fokussiert. Um die Würde des Menschen auch in der Arbeitswelt besser zur Geltung zu bringen, haben katholische Sozialpolitiker wie der Priester und Reichsar-

beitsminister Heinrich Brauns sozialpolitische Gesetze auf den Weg gebracht, die von den Ordoliberalen seinerzeit als marktfremd und systemwidrig scharf abgelehnt worden sind, wie 1920 das Betriebsrätegesetz oder 1927 die Arbeitslosenversicherung.

Papst Johannes Paul II. hat diesen Unterschied zwischen der institutionellen Perspektive der Wirtschaftswissenschaften und der personalen Perspektive der Soziallehre in seiner 1981 zum neunzigsten Jahrestag von *Rerum novarum* erschienenen Sozialzyklika *Laborem exercens* zum Ausdruck gebracht, indem er hier zwischen der objektiven und der subjektiven Dimension der Arbeit unterscheidet. Die objektive Dimension der Arbeit meint dabei das dem rechnenden Denken entspringende Verständnis der Arbeit, in dem die Arbeitsproduktivität des Einzelnen und der Tauschwert seiner Arbeitskraft taxiert werden. Die eigentliche Ursache der Sozialen Frage liegt für Johannes Paul II. in der Reduzierung der menschlichen Arbeit auf diese objektive Dimension. Die subjektive Dimension hingegen bezieht sich auf die „ethische Substanz der Arbeit“, die „unmittelbar und direkt mit der Tatsache verbunden ist, dass der, welcher sie ausführt, Person ist, ein mit Bewusstsein und Freiheit ausgestattetes Subjekt, das heißt ein Subjekt, das über sich entscheidet“ (*Laborem exercens* 6.3). Kommt es auf der Ebene des Institutionellen zu einem Konflikt zwischen diesen beiden Dimensionen, so gebührt der subjektiven immer der Vorrang vor der objektiven. Die Erfordernisse der Globalisierung und des immer härter werdenden Wettbewerbs können niemals entwürdigende, ausbeuterische Lohn- und Arbeitsbedingungen rechtfertigen. Johannes Paul II. spricht deshalb auch von dem „Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital“ (*Laborem exercens* 12.1).<sup>13</sup>

## **Fehlentwicklungen in den letzten Jahrzehnten**

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme, mit denen wir es heute zu tun haben, scheinen mir oftmals darin begründet zu liegen, dass man sowohl die Einsichten der Ordnungspolitik als auch jene der Kirchlichen Soziallehre lange Zeit vernachlässigt hat. Papst Johannes Paul II. hatte 1991 weitsichtig vor einer solchen Entwicklung gewarnt. Nach dem Zusammenbruch des Sowjetkommunismus und des Ostblocks schrieb er in *Centesimus annus*: „Die marxistische Lösung ist gescheitert, aber in der Welt bestehen nach wie vor Formen der Ausgrenzung und Ausbeutung, insbesondere in der Dritten Welt, sowie Erscheinungen menschlicher Entfremdung, besonders in den Industrieländern, gegen die die Kirche mit Nachdruck ihre Stimme erhebt. Massen von Menschen leben noch immer in Situationen großen materiellen und moralischen Elends. Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems beseitigt sicher in vielen Ländern ein Hindernis in der sachgemäßen und realistischen Auseinandersetzung mit

diesen Problemen, aber das reicht nicht aus, um sie zu lösen. Es besteht die Gefahr, daß sich eine radikale kapitalistische Ideologie breitmacht, die es ablehnt, sie auch nur zu erwägen, da sie glaubt, daß jeder Versuch, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, von vornherein zum Scheitern verurteilt sei, und ihre Lösung in einem blinden Glauben der freien Entfaltung der Marktkräfte überläßt“ (*Centesimus annus* 42).

Diese Mahnungen von Papst Johannes Paul II. sind leider weitgehend ohne Resonanz geblieben. Seit den neunziger Jahren hatte sich zunehmend eine primitive neoliberale Ideologie breitgemacht, die sich auf die intellektuell anspruchslose Formel bringen lässt: „weniger Staat, mehr Markt“ – und zwar immer und überall. Dieser blinde Glaube an die Selbstheilungskräfte des Marktes breitete sich bis in politische Entscheidungszirkel aus; so prägte er etwa den Washington Consensus, der seit den achtziger Jahren die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik von IWF und Weltbank bestimmte. Schon die Versuche, die lateinamerikanische Schuldenkrise der achtziger Jahre nach diesem Modell zu überwinden, später dann die Asienkrise Ende der neunziger Jahre, hätten uns die Augen öffnen können, dass das eine viel zu einseitige Programmatik war.

Aber wir sind damals nicht schlauer geworden, die mahnenden Stimmen, auch aus der Kirche heraus, sind häufig beiseitegeschoben worden. Und sie werden auch heute noch zuweilen beiseitegeschoben. Ich erinnere nur an manche Kritik auch in deutschen Wirtschaftsredaktionen, als Papst Franziskus 2013 in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* den real existierenden Kapitalismus geißelte und schrieb: „Diese Wirtschaft tötet“ (*Evangelii gaudium* 53). Wir dürfen nicht vergessen: Dieser Papst kommt aus Lateinamerika, und er hat hautnah erlebt, welche sozialen Desaster ein primitiver Kapitalismus anrichtet.

Erst die 2007 ausgebrochene internationale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die Nordamerika und Europa selbst mit Wucht getroffen hat, hat zu einem Umdenken geführt. Auch dieser Krise war eine weitgehende Deregulierung, insbesondere des Finanzmarktes, vorausgegangen. Der Markt sollte das einzige Regulativ sein! Mit dieser neoliberalen Ideologie hat man die Grundeinsicht des ursprünglichen und anspruchsvollen Neoliberalismus verraten, jenes Neoliberalismus, den auch die Väter der Sozialen Marktwirtschaft vertreten haben: dass es nämlich einen starken Staat braucht, der dem Markt eine Rahmenordnung setzt und auf diese Weise dafür sorgt, dass sich die freie Wirtschaft in gemeinwohldienlichen Bahnen betätigt. Genau das ist ja die klassische Aufgabe von Ordnungspolitik.

Wenn man den Ordoliberalismus mit seiner Idee der Ordnungspolitik und die Kirchliche Soziallehre mit ihrer zentralen Forderung nach Gerechtigkeit und einem System des sozialen Ausgleichs als die beiden tragenden Säulen der Sozialen Marktwirtschaft begreift, dann muss man feststellen, dass beide Säulen

durch den primitiven Neoliberalismus der letzten Jahrzehnte angegriffen worden sind und einige Risse abbekommen haben. Es darf vor diesem Hintergrund gar nicht verwundern, dass auch das Vertrauen der Menschen in die real existierende Soziale Marktwirtschaft in den letzten Jahren erheblich gesunken ist.

Eine Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft kann im Umkehrschluss meines Erachtens nur darin bestehen, dass man wieder jene Mechanismen stärkt, die in der Vergangenheit geschwächt worden sind: erstens die Ordnungspolitik und zweitens den sozialen Ausgleich. In diesem Zusammenhang finde ich es sehr bemerkenswert, dass Papst Franziskus in seiner Ansprache aus Anlass seiner Ehrung mit dem Karlspreis im Mai 2016 direkt auf die Soziale Marktwirtschaft Bezug genommen hat und sie als gutes Beispiel für eine Alternative zu einem ungezügelten Kapitalismus hervorgehoben hat. Wörtlich sagte der Papst, erforderlich sei „die Suche nach neuen Wirtschaftsmodellen, die in höherem Maße inklusiv und gerecht sind. Sie sollen nicht darauf ausgerichtet sein, nur einigen wenigen zu dienen, sondern vielmehr dem Wohl jedes Menschen und der Gesellschaft. Und das verlangt den Übergang von einer ‚verflüssigten‘ Wirtschaft zu einer sozialen Wirtschaft. Ich denke zum Beispiel an die soziale Marktwirtschaft, zu der auch meine Vorgänger ermutigt haben.“<sup>14</sup>

### **Inklusion statt Exklusion**

Mit der Verbindung der Adjektive „gerecht“ und „inklusiv“ nimmt der Papst hier auch Bezug auf einen in der modernen Soziallehre wichtigen Gedanken: dass soziale Gerechtigkeit nämlich die Teilhabe aller an den wesentlichen kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebensvollzügen in der Gesellschaft fordert. Kurzum: Mechanismen der sozialen Ausgrenzung (Exklusion) sind zu bekämpfen, soziale Teilhabe (Inklusion) ist zu fördern.

Die Kirchen in Deutschland fordern das seit langem schon ein, zuletzt 2014 in der Ökumenischen Sozialinitiative. Wir artikulieren in dem dieser Initiative zugrundeliegenden Text unsere Sorge, dass unser sozialer Zusammenhalt und unser gesellschaftlicher Grundkonsens zunehmend erodieren. Trotz aller unbestrittenen Erfolge der verschiedenen Reformen ist es uns „noch nicht hinreichend gelungen, eine Antwort darauf zu finden, wie unter den Bedingungen der Globalisierung ein gerechter und fairer sozialer Ausgleich in der Sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts organisiert werden kann“. Als sozialetisches Leitprinzip auf der Suche nach diesem Weg empfehlen wir in dem Papier „die möglichst umfassende soziale Inklusion und Partizipation aller Menschen in unserem Land“ (*Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*, S. 21).

Implizit war das Thema der Inklusion schon das zentrale Anliegen in *Rerum novarum*. Denn schon damals war der eigentliche Kern der Sozialen Frage gar nicht die materielle Armut der Industriearbeiter, sondern deren Exklusion aus der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Not und Elend breiter Bevölkerungsschichten waren seit dem Beginn der Neuzeit in Europa nämlich gar nichts ungewöhnliches, sondern vielmehr der soziale Normalzustand. Es war das Zeitalter des sogenannten „Massenpauperismus“. Deswegen war es für die Zeitgenossen gar nicht so leicht, die Neuartigkeit der mit Industrialisierung und Kapitalismus aufkommenden Sozialen Frage zu erkennen. Es ging im Kern darum, dass die neuen wirtschaftlich-sozialen Entwicklungen, die *rerum novarum*, eine soziale Schicht hervorbrachten, das Proletariat, das aus den traditionellen sozialen Zusammenhängen der überkommenen Welt herausgefallen war, aber in der neuen Welt noch keinen sozialen Ort hatte. Die Gesellschaft entfaltete im Zeitalter der Industrialisierung eine ungeheure wirtschaftliche Dynamik; das Bürgertum wurde dadurch reich und erreichte einen zuvor in der Geschichte undenkbaren Lebensstandard. Aber die neue soziale Schicht der Arbeiter war von diesem Fortschritt nahezu völlig abgekoppelt. Was dadurch drohte, war der Zerfall der ganzen Gesellschaft in zwei antagonistische Klassen, die nicht nur durch ihre entgegengesetzten wirtschaftlichen Interessen, sondern in ihrer ganzen Lebenswelt voneinander getrennt waren. Und die Lösung bestand darin, die strukturellen Ursachen der sozialen Ausgrenzung der Arbeiterschaft zu erkennen und durch entsprechende sozialpolitische Maßnahmen zu beseitigen. Die Arbeiterschaft erlangte auf diesem Weg Teilhabe an der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Wohlstand; Klassenkampf und Revolution des Proletariats wurden abge-sagt.

## **Den Zusammenhalt stärken**

Auch heute drehen sich die zentralen sozialen Herausforderungen um die Bekämpfung von Exklusion beziehungsweise die Herstellung von Inklusion und Teilhabe. In dieser Perspektive sind Freiheit und Gerechtigkeit keine entgegengesetzten Werte, wie das bisweilen behauptet wird. Im Gegenteil: Die chancengerechte Gesellschaft ist das zeitgemäße Leitbild für eine freiheitliche Ordnung, wie die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz bereits 2011 in einem pointierten Impulstext klargestellt hat.<sup>15</sup> „Chancen für alle“ wäre die Zielformulierung einer heutigen Sozialen Marktwirtschaft.

Das betrifft viele Bereiche der Gesellschaft, verstärkt auch wieder den Arbeitsmarkt. Neue Entwicklungen, zum Beispiel Digitalisierung und Crowdfunding, gehen mit neuen Exklusionsmechanismen in unserer Arbeitswelt einher, indem

sie Schattenbereiche erzeugen, in denen die überkommenen Mittel des Arbeitsschutzes und der sozialen Absicherung nicht greifen.

Aber es gibt noch viele andere soziale Bereiche, in denen dieses Thema virulent ist. 2016 gab es eine große gesellschaftliche Debatte über einen vom Bundessozialministerium vorgelegten Entwurf für ein Teilhabegesetz. Wie nie zuvor haben behinderte Menschen und ihre Verbände in dieser Debatte ihre Stimme erhoben und völlig zu Recht ein Ende der Fürsorgepolitik und echte soziale Teilhabe eingefordert.

Und auch die große Herausforderung der Integration der Menschen, die vor allem seit 2015 als Flüchtlinge nach Deutschland zugewandert sind, wird nur dann gelingen, wenn wir der Leitidee von Inklusion und Partizipation folgen. Was dazu notwendig ist, hat Papst Franziskus in kurzen, treffenden Worten in seiner Karlspreisrede skizziert: Es geht darum, „die Herausforderung anzunehmen, die Idee Europa zu ‚aktualisieren‘ – eines Europa, das imstande ist, einen neuen, auf drei Fähigkeiten gegründeten Humanismus zur Welt zu bringen: Fähigkeit zur Integration, Fähigkeit zum Dialog und Fähigkeit, etwas hervorzu- bringen.“<sup>16</sup>

In der Tat: Für eine vitale Zukunft braucht Europa die Kraft der Integration. Integration aber braucht den Dialog, die Begegnung auf Augenhöhe, die in dem Anderen und Fremden den Mitmenschen und Partner zu sehen vermag. Dadurch entstehen Solidarität und Gemeinschaft, und das sind die Voraussetzungen dafür, dass Europa wieder aus der Defensive herauskommt und weiter etwas Großes hervorbringt und darstellt in der Welt: eine Gemeinschaft des Friedens, des Rechts, der Freiheit und der Solidarität.

Es geht eben um Gerechtigkeit und Teilhabe für alle, besonders für die, denen Chancengleichheit verwehrt wird. Das war der springende Punkt in der Enzyklika *Rerum novarum*, und das bleibt auch heute die Herausforderung für eine humane Gesellschaft! Und diese Herausforderung gilt jetzt in einem globalen Zusammenhang. Papst Franziskus hat mit *Laudato si'* den Blick für das „gemeinsame Haus der Schöpfung“ geschärft. Die Kirche hat deshalb weltweit einzustehen für eine „Globale Soziale Marktwirtschaft“.<sup>17</sup>

---

## Anmerkungen

- 1 Reinhard Marx, Christsein heißt politisch sein. Wilhelm Emmanuel von Ketteler für heute gelesen, Freiburg i. Br. u. a. 2011.
- 2 Wilhelm E. v Ketteler, Fürsorge der Kirche für die Fabrikarbeiter, in: Ders., Sämtliche Werke und Briefe, hrsg. von Erwin Iserloh, Bd. I/2, Mainz 1978, 429-451, hier: 435.
- 3 Vgl. Hermann Josef Wallraff, Katholische Soziallehre – Leitideen der Entwicklung? Eigenart, Wege, Grenzen, Köln 1975, 26 ff.

- 
- 4 Vgl. Arnd Küppers, Der soziale Katholizismus: Erfolge der Vergangenheit – Ziele für die Zukunft, in: Karlies Abmeier/Petra Bahr (Hrsg.), Katholizismus – eine politische Kraft, Berlin 2016, 29-36.
  - 5 Vgl. dazu auch Reinhard Marx, Kirche überlebt, München 2015.
  - 6 Dieter Schnaas, in: WirtschaftsWoche v. 13.05.2016, 71.
  - 7 Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 4, Berlin 1959, 459-493, hier: 475.
  - 8 Vgl. Schnaas (Anm. 6).
  - 9 Ralf Dahrendorf, Wie sozial kann die Soziale Marktwirtschaft noch sein? 3. Ludwig-Erhard-Lecture, Berlin 2004, 13.
  - 10 Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Aufl., Tübingen 2004, 247.
  - 11 Joseph Höffner, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre, Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der DBK, Bonn 1985, 25.
  - 12 Zu dem Verhältnis von Ordoliberalismus und Katholischer Soziallehre siehe genauer Reinhard Marx, Ordnungspolitik als Versöhnung von Markt und Moral. Potenziale und Grenzen der Freiburger Idee aus Sicht der Katholischen Soziallehre, in: Lars Feld (Hrsg.), Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. 60 Jahre Walter Eucken Institut, Freiburg i. Br. u. a. 2015, 65-80.
  - 13 Vgl. dazu Arnd Küppers/Ursula Nothelle-Wildfeuer, Arbeit vor Kapital! Die katholische Soziallehre und die Humanisierung des Kapitalismus, in: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft 67 (2013), 5-8.
  - 14 Papst Franziskus, Ansprache bei der Karlspreisverleihung am 06.05.2016; [http://de.radiovaticana.va/news/2016/05/06/die\\_papst-ansprache\\_im\\_wortlaut\\_was\\_ist\\_mit\\_dir\\_los\\_europa/1227938](http://de.radiovaticana.va/news/2016/05/06/die_papst-ansprache_im_wortlaut_was_ist_mit_dir_los_europa/1227938) (abgerufen am 07.06.2016).
  - 15 Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung (Die Deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Heft 34), Bonn 2011.
  - 16 Papst Franziskus (Anm. 14).
  - 17 Vgl. ausführlicher: Reinhard Marx, Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen, München 2008, bes. 291 ff.

## Der Verfasser

Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Präsident der COMECE (Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft).